



Volksanwaltschaft
Difesa civica
Defenüda zivica

19. April 2015

Ein Fall für die Volksanwaltschaft Beitrag der Volksanwältin Gabriele Morandell

Gemeindewahlen: Rückerstattung der Bahn- und Flugreisekosten

Am 10. Mai 2015 finden in der Provinz Bozen und in der Provinz Trient die Gemeinderatswahlen statt. Auch die im Ausland ansässigen Südtiroler dürfen ihr Wahlrecht ausüben, die Briefwahl ist jedoch nur für die Landtagswahlen und nicht für die Gemeinderatswahlen vorgesehen. Wer also in seiner Heimatgemeinde wählen möchte, kann zu diesem Zweck eine Fahrpreisvergünstigung erhalten. Dies wurde Klaus (Name geändert) erklärt, der aus Arbeitsgründen in Österreich lebt.

„Ich bin wegen meines Berufs nach Österreich übersiedelt,“ erklärt Klaus der Volksanwaltschaft, „wo ich nun ansässig bin. Ich bin jedoch im Verzeichnis der im Ausland ansässigen italienischen Staatsbürger (A.I.R.E.) eingetragen und möchte bei den anstehenden Gemeinderatswahlen mein Wahlrecht ausüben. Deshalb habe ich beschlossen, die Gelegenheit für einen Kurzurlaub in Südtirol zu nutzen und dabei zu wählen. Was muss ich für die Rückerstattung der Eisenbahnfahrkarte berücksichtigen?“

Die Volksanwaltschaft hat Klaus erklärt, dass er im Fall von Gemeinderatswahlen – sofern er zum Wählen nach Südtirol zurückkehrt – für die Hin- und Rückreise auf Trenitalia-Strecken noch eine Fahrpreisvergünstigung erhält. Bei Flugreisen steht hingegen eine Rückerstattung von 40 Prozent des Flugtickets zu, allerdings beträgt der erstattbare Höchstbetrag 40 Euro.

Würde es sich um Landtagswahlen handeln, wäre die Reisekostenerstattung nicht mehr möglich, weil 2013 die Briefwahl eingeführt wurde.

Wer – wie z. B. Klaus – vom Ausland nach Südtirol zurückkehren möchte, um sein Wahlrecht auszuüben, kann bei der Eisenbahn- oder Fluggesellschaft eine Ermäßigung auf den Fahrpreis erhalten.

Info

Sind sie der Auffassung, dass die öffentliche Verwaltung Ihnen gegenüber ungerecht war, oder sind Ihnen bestimmte bürokratische Verfahren nicht klar?

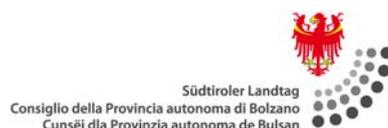
Wenden Sie sich an die Volksanwaltschaft, Cavourstr. 23/c, Bozen

Sprechstunden: Montag-Donnerstag 9.00-12.00 und 15.00-16.30 Uhr; Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Telefonnr.: 0471 301 155

E-Mail: post@volksanwaltschaft.bz.it

Formulare unter: www.volksanwaltschaft.bz.it



Volksanwaltschaft | 39100 Bozen | Cavourstraße 23/c
Difesa civica | 39100 Bolzano | Via Cavour, 23/c
Defenüda zivica | 39100 Bulsan | Strada Cavour 23/c

Tel. 0471 301 155 | Fax 0471 981 229
post@volksanwaltschaft.bz.it | www.volksanwaltschaft.bz.it
post@difesacivica.bz.it | www.difesacivica.bz.it